

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
34.	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hürth	92-93

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Auf Veranlassung der unteren Jagdbehörde des Rhein-Erft-Kreises wird folgendes bekannt gemacht:

Jagdgenossenschaft Hürth
Der Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hürth

Sitzung der Genossenschaftsversammlung

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hürth gehörenden Grundstücke hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Diese findet am Montag, 27. April 2015, 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Op d'r Eck“, Keutenstraße 14, 50354 Hürth.

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3. Neuverpachtung bzw. Verlängerung der Jagdpachtverträge
4. Verschiedenes



Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Ein Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschl. seiner eigenen Grundfläche höchstens 1/3 der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft Hürth nicht überschreiten.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erstellen und dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Hürth, 25.03.2015

Der Jagdvorsteher
Im Auftrag

gez. Müller
Geschäftsführer